

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

## GRUNDZENTRUM VINZELBERG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ENTWURF MASSSTAB 1:5 000

### ZEICHENERKLÄRUNG

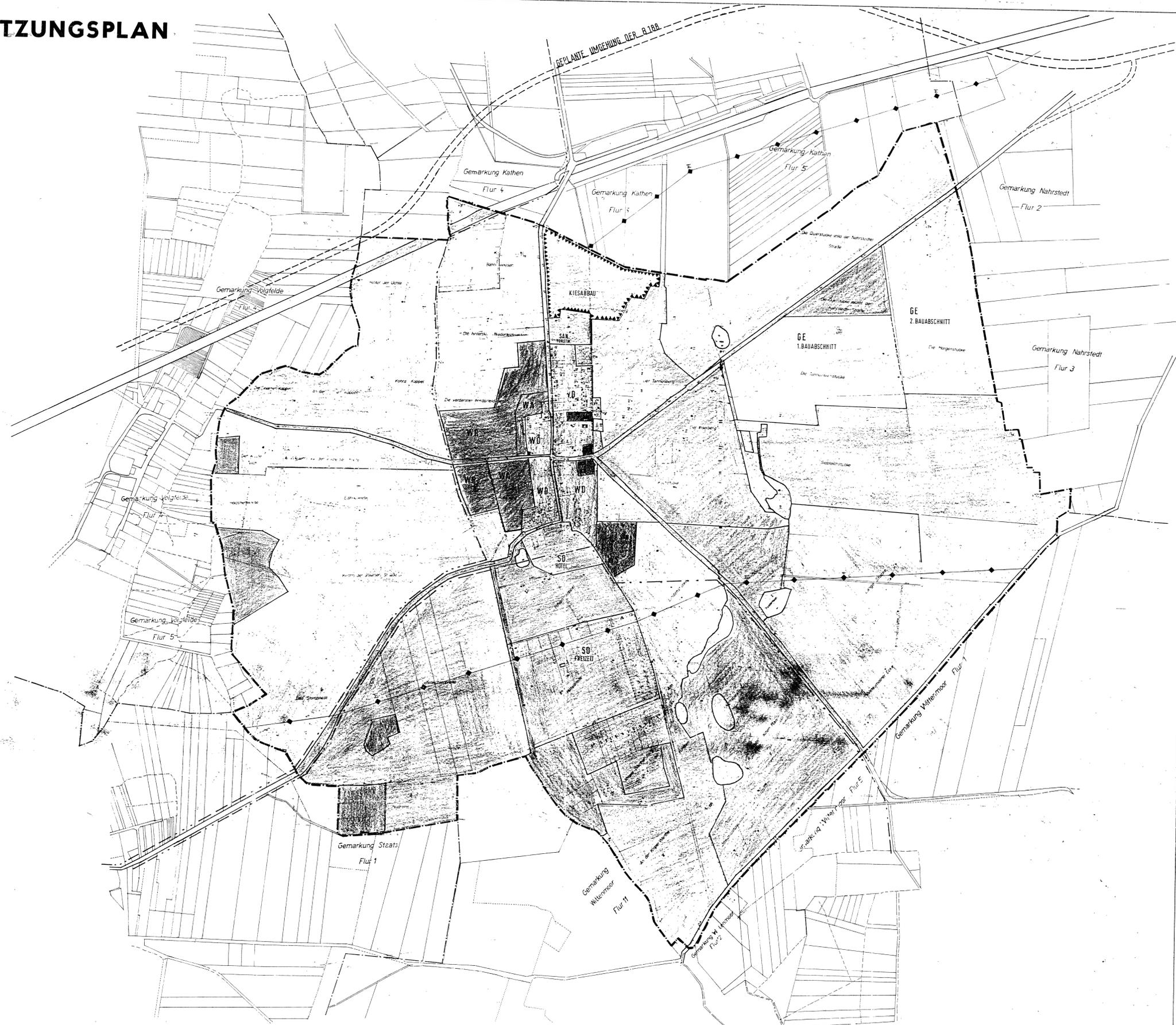
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTL. VERKEHR UND DIE ORTL. HAUPTVERKEHRSZÜGE**  
(§ 5 ABS 2 NR. 3, ABS 6 BAUGB)
- STRASSENVERKEHR
  - AUTOBAHNEN UND AUTOBAHNÄHNLICHE STRASSEN
  - SONSTIGE ÜBERORTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE
  - RÜHENDER VERKEHR
  - BAHNANLAGE
  - BUS HALTESTELLE
- EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGNUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEIST. DES ÖFFENTL. UND PRIV. BEREICHS**  
FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF  
(§ 5 ABS 2 NR. 2, ABS 6 BAUGB)
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
  - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
  - SCHULE
  - KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
  - SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
  - KINDERGARTEN
  - JUGENDHEIM
  - SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
  - SPORTHALLE
  - FEUERWEHR
  - POST
- GRÜNFLÄCHEN**  
(§ 5 ABS 2 NR. 3, ABS 6 BAUGB)
- GRÜNFLÄCHEN
  - SPORTPLATZ
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT DEN HOCHWASSER SCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES**  
(§ 5 ABS 2 NR. 7, ABS 6 BAUGB)
- WASSERFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FORSTWIRTSCHAFT**  
(§ 5 ABS 2 NR. 9 UND ABS 6 BAUGB)
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
  - FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- SANIERUNGSGEBIETE**  
(§ 5 ABS 5 BAUGB)
- UMGRENZUNG DES SANIERUNGSGEBIETES
- HAUPTVERSORGUNGS UND HAUPTWASSERLEITUNGEN**  
(§ 5 ABS 2 NR. 4, ABS 6 BAUGB)
- ÜBERIRDISCH
  - HOCHSPANNUNGSLEITUNG
- WEITERE DARSTELLUNGEN**
- GEMEINDEGRENZE
  - BESONDERS WERTVOLLE GEBIETE
  - GRENZE DES NATURPARKS

DER RÄUMLICHE GELTUNGSBEREICH ENTSPICHT DER GEMEINDEGRENZE.

### ART DER BAU. NUTZUNG

(§ 5 ABS 2 NR. 1 BAUGB, §§ 1-11 BAU NVO)

- ALLGEMEINES WOHNGEbiet
- REINES WOHNGEbiet
- KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- DORFGEbiet
- GEWERBEGEbiet
- SONDERGEbiet
- KIESABBAU



GEÄNDERT: 14. FEBRUAR 92 SEIBRING

PROJEKT FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG VINZELBERG		
AUFTRAGGEBER GEMEINDE VINZELBERG		
PROJEKTLEITER	SEIBRING	ARCHITECTENGENOSSENSCHAFT STÄDTEPLANER GERD SEIBRING VDA HERBERT JURAT USt
ZEICHNER	KÖNIG/DITTMAR	
PLANKONZENT ENTWURF ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN		TELEFON 0 20 84 / 8 06 77-6 TELEFAX 0 20 84 / 8 33 38 HAUPTSTRASSE 72 4300 ESSEN 18 - KETTING
MASSSTAB	1:5 000	DATUM: SEPTEMBER 90
BLATTGRÖSSE	A0	PROJEKTRN: 307-91
ARCHITEXT	AUFTRAGGEBER:	PLANNUMMER
		01

DIE PLANUNGSGRUNDLAGE IST DAS KATASTER MIT STAND VON 1948, HERAUSGEGEBEN 1961. ZWISCHENZEITLICHE ÄNDERUNGEN IM FLURBESTAND SIND NOCH NACHZUARBEITEN.	DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES WURDE VON DER GEMEINDE BESCHLOSSEN AM 23.5.91 DATUM BÜRGERMEISTER	DIE OFFENLEGUNG DIESES PLANES IN DER GEMEINDE ÜBER DEN ZEITRAUM EINES MONATS FAND STATT VOM BIS 24.9.91 23.10.91 DATUM DATUM BÜRGERMEISTER	DIE OFFENLEGUNG DIESES PLANES IM LANDREIS ÜBER DEN ZEITRAUM EINES MONATS FAND STATT VOM BIS 24.9.91 23.10.91 DATUM DATUM KREISVERWALTUNG	BEZIRKSREGIERUNG MAGDEBURG GENEHMIGT AM DATUM: UNTERSCHRIFT:	BÜRGERMEISTER VINZELBERG BESCHLOSSEN, BESTÄTIGT AM DATUM: UNTERSCHRIFT:	VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT NAHRSTEDT BESCHLOSSEN, BESTÄTIGT AM DATUM: UNTERSCHRIFT:	LANDRATSAMT STENDAL BESCHLOSSEN, BESTÄTIGT AM DATUM: UNTERSCHRIFT:	KREISTAG STENDAL BESCHLOSSEN, BESTÄTIGT AM DATUM: UNTERSCHRIFT:	LANDESREGIERUNG SACHSEN-ANHALT BESCHLOSSEN, BESTÄTIGT AM DATUM: UNTERSCHRIFT:
--	---	--	--	---	--	---	---	--	--